

Gemeinde Rangsdorf  
Seebadallee 30  
Ordnungsamt  
15834 Rangsdorf

Eingangsdatum:

## Antrag auf Sondernutzung

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Firma / Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon (für Rückfragen)

Ort der Sondernutzung/Veranstaltung:

Art der Sondernutzung/Veranstaltung:

(z. B. Lagerung von Baumaterial, Aufstellen von  
Baumaschinen, Bauunterkünften, Aufstellen von Gerüsten)

Datum/Zeitraum der Sondernutzung:

Datum/Zeitraum der Veranstaltung:

Anzahl und Größe der Plakate bzw.  
beanspruchte Fläche in m<sup>2</sup> oder  
beanspruchter Raum in m<sup>3</sup>:

\_\_\_\_\_  
Anzahl:

\_\_\_\_\_  
Größe:

\_\_\_\_\_  
Fläche:

\_\_\_\_\_  
Raum:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers

---

### Hinweise zu den Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzung

Sondernutzungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze, wie z. B. das Aufstellen von Containern oder Lagerungen von Baustoffen u. ä., sind gemäß Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rangsdorf immer erlaubnis- und gebührenpflichtig. Die Sondernutzungserlaubnis wird von der Gemeinde Rangsdorf auf Antrag erteilt.

**Ab dem 3. Tag gebührenpflichtig (außer Plakatierung ab dem 1. Tag)!**

**Die Gebührenfreiheit (weniger als 3 Tage) entbindet nicht von der Antragspflicht!**

**Die Sondernutzungstarife sind der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu entnehmen [\[mehr\]](#).**